



Die verlorene Ehre der **Privatsphäre**

Das Gespenst der kompletten Transparenz in öffentlichen wie in privaten Angelegenheiten geht um in Europa. Einige leisten durch Facebook und Myspace freiwillig ihren Beitrag, andere werden durch Gesetze dazu gezwungen. → VON DAVID ZOLLINGER

Noch im Mittelalter galt ein selbstverständliches Öffentlichkeitsprinzip, von dem nicht einmal die gekrönten Häupter ausgenommen waren. Hygienische Verrichtungen und intime Kontakte fanden vor den Augen aller statt, und wer sich dem entzogen hätte, wäre von den anderen schräg angeschaut worden. In den absolutistischen Systemen hatte der Herrscher freien Zutritt zu sämtlichen Häusern und Einrichtungen seiner Bürger, und wer ihm den Zugang verwehrte, wurde einen Kopf kürzer gemacht. Zwar begann sich im 18. Jahrhundert allmählich die Idee eines geschlossenen Fensterladens zu entwickeln. Doch noch lange herrschte die Vorstellung, wer nichts Anstössiges zu verstecken habe, müsse ja keine Blicke Dritter fürchten.

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts wurde das «Recht auf Achtung der Privatsphäre» entwickelt. In einem freien Staat sollte jeder Bürger ein Grundrecht darauf haben, dass seine Privatheit im Wohnraum, in der Familie, aber auch bei der Kommunikation gewahrt wird, und er selbst

entscheidet, wer daran teilhaben soll. «Private» heisst auf Lateinisch «befreien», nämlich von der Allmacht des Herrschers. Doch es zeigt sich, dass während friedlichen und satten Jahren die Privatsphäre höher geschätzt wird als in den Jahren dazwischen.

Mit den tragischen Ereignissen vom 11. September 2001, und auch den Anschlägen in London und Madrid, änderten sich die Spielregeln. Die USA erliessen den «Patriot Act», der den Behörden zum Schutz der Staats-

sicherheit weitgehenden Einblick in zuvor höchst private Vorgänge, wie die Passagierliste eines Flugs oder den Inhalt eines Telefongesprächs, verschaffte. In London wurden Hunderte von Überwachungskameras auf öffentlichem Grund installiert, und das Reisen per Flugzeug wurde vor allem in den Industrieländern zur Tortur.

Die Leere in der Staatskasse wiederum führte dazu, dass der Staat vermehrte Transparenz im Bankbereich verlangte. Gab es früher eine «finanzielle Privatsphäre», gewähren heute Länder wie die USA, Frankreich und in leicht geringerem Umfang auch Deutschland dem Staat mehr oder weniger direkten Zugang zu den Bankkonti seiner Bürger. Die Schweiz leistet noch zaghafte Widerstand – hier wird zuerst ein Strafverfahren benötigt, bevor mittels richterlicher Verfügung Bankdaten erhoben werden können. Aber seit 2009 wird auch ohne Strafverfahren Auskunft an ausländische Steuerbehörden erteilt, wenn diese ein entsprechendes Ersuchen an die Schweiz richten.

Die Folge dieser Entwicklung: Wer sich heute auf die «Privatsphäre» beruft, steht wieder im Ruch, etwas zu verbergen. Vorbei die Zeiten, als gegen einen «Schnüffelstaat» demonstriert und die Abschaffung der entsprechenden Behörden gefordert wurde. Natürlich ist heute das Zielobjekt nicht mehr der Gesinnungsgenosse, sondern der Steuerdelinquent, der durch die Reduktion seiner Steuerlast angeblich alle anderen stärker belastet.

So geht sie verloren, die Ehre der Privatsphäre. Hart wurde sie erkämpft, doch nach nur wenigen Jahren steht sie als Ruine da. Vergessen aber sollte man nicht: Freiheitsrechte sind in erster Linie da, um das Individuum in seiner Freiheit gegenüber dem Staat zu schützen. Geht dieser Gedanke verloren, ist der Weg zum Totalitarismus nicht mehr weit. ←

David Zollinger,

geboren 1965, aufgewachsen in Zürich, Studium der Sinologie, Japanologie und der Rechte, Tätigkeit in der Advokatur und bei Gericht, Staatsanwalt während etwas mehr als 11 Jahren (davon 7 als Leiter des Bereichs internationale Geldwäschereiverfahren und Rechtshilfe im Kanton Zürich), seit 2007 als Bankier tätig.

